

Resolution

Die Delegierten des 37. Österreichischen Gemeindetages in Salzburg haben sich eingehend mit dem Thema »Die Österreichischen Gemeinden im Europa von morgen« auseinandergesetzt. Im Rahmen der Beratungen haben die Delegierten vor allem die Stellung der Gemeinden in Europa, deren finanzielle Ausstattung sowie die Aufgaben, die ihnen auf dem Sektor des Umweltschutzes zukommen, diskutiert.

Die Delegierten begrüßen die Entwicklung in Europa, insbesondere die Liberalisierung und Demokratisierung in den Staaten Ost- und des östlichen Zentraleuropas und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die weitere europäische Integration unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Sicherung der Gemeindeautonomie vonstatten gehen wird.

Die Delegierten weisen weiters auf die Bedeutung einer intakten Umwelt in allen Bereichen des menschlichen Lebens hin und halten fest, daß auch in einem integrierten Europa eine bestimmte finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden zur Sicherstellung ihrer Autonomie gewährleistet werden muß.

Unter Bedachtnahme auf die internationale wie nationale Entwicklung, fordern die Delegierten des 37. Österreichischen Gemeindetages daher, daß

- die Integration zwischen den demokratischen Staaten Europas intensiviert und die von den österreichischen Gemeinden bereits praktizierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch staatlicherseits gefördert wird;
- die durch die Liberalisierung in den Staaten Ost- und des östlichen Zentraleuropas für die österreichischen Gemeinden entstandenen Probleme (Verkehrslast durch die Öffnung der Grenzen, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und dergleichen) von den zuständigen Stellen im Einvernehmen mit den Gemeinden gelöst werden;
- die zweite Etappe der Steuerreform, die für 1991 vorgesehen ist, nicht zu Lasten

der österreichischen Gemeinden gehen darf und die durch die erste Etappe der Steuerreform eingetretenen positiven Auswirkungen auf die Einnahmen der Gebietskörperschaften nicht rückgängig gemacht werden;

- unter Hinweis auf die Resolution der Delegiertenversammlung des Österreichischen Gemeindebundes vom 30. 1. 1990, die getroffenen Finanzausgleichsvereinbarungen vom 15. 9. 1989 und vom 27. 11. 1989 ehestens rechtlich umgesetzt werden;
- die Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchssteuer in eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer inhaltlich im Sinne des Übereinkommens der Finanzausgleichspartner vom 27. 11. 1989 unverzüglich realisiert wird;
- die auf dem Umweltsektor von den Gemeinden zu tätigen Investitionen dadurch ermöglicht werden, daß das Wasserbautenförderungsgesetz so abgeändert wird, daß die Richtlinien für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinden und eines zeitgemäßen Umweltschutzes angepaßt werden können. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur Darlehen, sondern auch nicht rückzahlbare Beihilfen gewährt werden, um die Zumutbarkeit der Folgekosten zu gewährleisten;
- die gesetzlichen Interessensvertretungen der österreichischen Gemeinden als Mitglieder der Kommission des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen werden.